

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 14.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebegewahrsam in Hamburg im 4. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat als erstes Bundesland einen Abschiebegewahrsam eingerichtet und am 21. Oktober 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf einem eigens dafür hergerichteten Gelände am Hamburger Flughafen können nun bis zu 20 Personen und sogar Familien mit Kindern gegen ihren Willen festgehalten werden.

Dieser Freiheitsentzug gilt nicht etwa Menschen, die verurteilte Straftäter/-innen sind, sondern Geflüchteten, die der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise nicht (oder noch nicht) nachgekommen sind und geäußert haben, dass sie nicht ausreisen möchten.

Seit Februar 2017 werden im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen auch in Abschiebehaft Genommene inhaftiert. Seit April 2018 existiert dafür auch ein entsprechendes Gesetz zum Vollzug der Abschiebehaft in Hamburg.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Rückführungseinrichtung am Hamburger Flughafen werden – auf entsprechende richterliche Anordnung – ausschließlich männliche Erwachsene untergebracht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 4. Quartal 2020 im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*

- a) Alter der ausreisenden Personen (in Sechsjahresschritten, null bis sechs, sechs bis zwölf Jahre et cetera),*
- b) Geschlecht,*
- c) Anfangs- und Enddatum der Ingewahrsamnahme,*
- d) Grund für die Freiheitsentziehung,*
- e) Zielländer der Abschiebung sowie die Länder, in die auch tatsächlich abgeschoben wurde,*
- f) Anzahl der Familien im Ausreisegewahrsam.*

Antwort zu Fragen 1 a) bis 1 f):

Im 4. Quartal 2020 befanden sich sieben Personen im Ausreisegewahrsam gemäß § 62b Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Die Altersangaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

| Alter | Anzahl |
|---------|--------|
| 0 – 6 | 0 |
| 7 – 12 | 0 |
| 13 – 18 | 0 |
| 19 – 24 | 2 |
| 25 – 30 | 0 |
| 31 – 36 | 2 |
| 37 – 42 | 2 |
| 43 – 48 | 1 |
| 49 – 54 | 0 |
| 55 – 60 | 0 |
| 61 – 64 | 0 |

Quelle: Amt für Migration

Haftbeginn und -ende sind jeweils der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

| Haftbeginn | Haftende |
|------------|------------|
| 22.10.2020 | 28.10.2020 |
| 23.10.2020 | 28.10.2020 |
| 24.11.2020 | 26.11.2020 |
| 25.11.2020 | 02.12.2020 |
| 28.11.2020 | 07.12.2020 |
| 30.11.2020 | 02.12.2020 |
| 01.12.2020 | 02.12.2020 |

Quelle: Amt für Migration

Der Ausreisegewahrsam diente in allen Fällen der Sicherung der Durchführung der Abschiebung. Die Zielländer der geplanten Abschiebungen waren Georgien, Polen und Serbien. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden von wo, auf welche Art, in welche Länder abgeschoben und welcher Staatsangehörigkeit waren sie jeweils?*

Antwort zu Frage 2:

Insgesamt wurden im 4. Quartal 2020 sieben Personen aus dem Ausreisegewahrsam abgeschoben. Die Abschiebungen erfolgten nach Georgien (georgische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab München), Serbien (serbische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Frankfurt/Main und Karlsruhe) und nach Polen (polnische Staatsangehörigkeit auf dem Landweg über Frankfurt/Oder).

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden aus welchen Gründen wieder freigelassen?*

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden in welche Straf- oder Abschiebehaftanstalten überstellt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Keine.